

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
16/179

Status:

öffentlich

Sanierung Historische Altstadt; hier: Neugestaltung Fußgängerzone (Burgstraße und Osterstraße)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Sanierungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planung der Fußgängerzone (Burgstraße und Osterstraße) bis zur Entwurfsplanung einschl. der Moderation sowie der vergaberechtlichen Beratung der EU-weiten Ausschreibung durch eine Anwaltskanzlei belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 200.000 Euro.

Dafür stehen ausreichende Haushaltsmittel für 2017 unter der Invest.-Nr. I.2101.018 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen zur Neugestaltung der Fußgängerzone (Burgstraße und Osterstraße) bis zur Entwurfsplanung wird beschlossen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Umgestaltung der Altstadtstraßen und der Fußgängerzone sind in der Rahmenplanung über die Historische Altstadt Aurich enthalten und bilden somit einen wesentlichen Baustein in der Durchführung zur Altstadtsanierung. Die Straßen weisen zum Teil funktionale, bautechnische und gestalterische Mängel auf. Im Zuge der Umgestaltung ist auch eine Sanierung der Kanalisation und sonstiger Ver- und Entsorgungsleitungen dringend erforderlich.

Eine Vielzahl der Altstadtstraßen wurde inzwischen saniert und zu Mischverkehrsflächen umfunktioniert. Die optische Aufwertung u.a. durch Verwendung von Klinkerpflaster und Einbindung von Baumpflanzungen tragen bedeutend zur erfolgreichen Sanierung der Altstadt bei.

Nunmehr soll die Fußgängerzone - als zentrales „Herzstück“ der Altstadtsanierung - eine Neugestaltung und Aufwertung erfahren. Das Ziel ist eine deutliche Attraktivitätssteigerung für den Bereich der Burgstraße und der Osterstraße mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Der Bau der Fußgängerzone Burgstraße und Osterstraße erfolgte Anfang der 70er Jahre. Die Erweiterung um den Bereich der Norderstraße erfolgte Anfang der 90er Jahre. Somit entspricht die Gesamtgestaltung der Fußgängerzone - ausgenommen der Norderstraße - dem Zeitgeist der frühen 70er. Aus heutiger Sicht liegen die gestalterischen und funktionalen Defizite der Fußgängerzone insbesondere in dem Bereich der Oberflächengestaltung, einer mangelhaften Entwässerung, der völlig unzureichenden Beleuchtung und der grundsätzlichen Ausrichtung von Gestaltungselementen. Die Oberfläche der Fußgängerzone besteht aus Betonsteinen/ Betonsteinflächen, welche mit mehrzeiligen Klinkerbändern durchzogen sind. Die vorhandene Pflasterstruktur nimmt keine Bezüge zu dem angrenzenden Marktplatz und zu den diversen angrenzenden Altstadtstraßen und Löhnen auf. Ebenso wenig bestehen Bezüge zu den angrenzenden Gebäuden. Zusätzlich fehlen Betonungen von Eingangsbereichen in der Burgstraße und der Osterstraße. In der Osterstraße bricht die Fußgängerzone vor der stark befahrenen Großen Mühlenwallstraße abrupt ab.

Die Neugestaltung der Fußgängerzone hat neben der Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität für die Besucher, die Belange der Andienung von Geschäften, die Belange der Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie die Belange der Geschäftstreibenden zu berücksichtigen. Hierzu zählt u.a. auch die Präsentation von Geschäftstreibenden im öffentlichen Raum. Ein Bereich für Sondernutzungen ist heute innerhalb der Fußgängerzone nicht ablesbar.

Die Planung muss multifunktionalen Ansprüchen genügen, dazu zählen fußgängerfreundliche Oberflächen und eine barrierefreie Ausführung, aber auch die Steigerung der Aufenthaltsfunktion mit einer Attraktivierung von Geschäftslagen.

Die Neugestaltung der Fußgängerzone soll sich gestalterisch von den Mischverkehrsflächen der übrigen Altstadtstraßen unterscheiden. Die charakteristische Längsorientierung der Gestaltelelemente der Straßenoberfläche ist aber - wie im Bereich der Mischverkehrsflächen bereits umgesetzt – auch für die Fußgängerzone vorzusehen. Dabei soll eine klar definierte Fahrgasse entstehen. Zur Aufwertung der Löhnen (u.a. Marktpassage und Carolinengang) sind deren Zugänge im Straßenraum gestalterisch hervorzuheben.

Die beiden Eingangsbereiche in die Osterstraße im Osten und in die Burgstraße im Westen sollen bewusst gestaltet werden. Dabei sollen der Anfang und Endpunkt der Fußgängerzone erlebbar gemacht werden.

Das Stadtmobiliar und die Baumstandorte sind im Laufe von Jahrzehnten „gewachsen“ und zeigen größtenteils eine zusammenhangslose Wirkung im städtischen Raum. Eine grundlegende, veränderte Konzeption dazu soll sich daher an den vorgenannten Aspekten orientieren, aber mit einem zurückhaltenden Einsatz, der vor allem die Einmündungsbereiche entsprechend dem historischen Vorbild betont.

In der Rahmenplanung ist die Fußgängerzone als vierter Realisierungsschritt im Maßnahmenpaket enthalten. Anfang 2017 soll die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen gestartet werden, die Beauftragung soll bis zum Herbst 2017 erfolgen. Mit beauftragt wird ein Moderationsverfahren, bei dem die Öffentlichkeit in das Planverfahren eingebunden wird.

Vorerst soll nur die Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 bis 3) beauftragt werden. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der zugehörigen Kostenschätzung ist über die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Finanzielle Mittel stehen im Finanzplan zur Verfügung und

sind gegebenenfalls anzupassen.

Anlagen:

Lageplan

gez. Windhorst